



## Ausschreibung

Rundenspielwettbewerbe Sommersemester 2024

# Deutsche Hochschulmeisterschaft

**Basketball (5 gegen 5)**

**Fußball (Männer)**

**Handball**

**Tennis-Team (Mixed)**

**Volleyball**

Meldeschluss: 15. Dezember 2023

(Stand 23.11.2023)

Gesundheitspartner



Ausrichter der



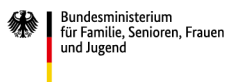
**RHINE-RUHR  
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

**TEILNAHME-  
BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b. ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Jede Hochschule kann **je Wettbewerb bis zu 2 Mannschaften** melden. Startberechtigt für eine Wettkampfgemeinschaft (WG) sind nur Spielerinnen/Spieler die einer Hochschule der betreffenden WG angehören.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**BITTE BEACHTEN:**

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**BEI adh-VERANSTALTUNGEN WERDEN DOPINGKONTROLLEN DURCHFÜHRT:**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**MELDUNG:**

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: <https://events.adh.de/>

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail oder Post an:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband  
Max-Planck-Str. 2  
64807 Dieburg  
Fax: 06071 / 207578

**Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

**BILD- UND TONRECHTE:**

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:**

15. Dezember 2023

**MELDEGELD\*:**

Mitgliedshochschulen: 100 € pro Mannschaft\*

Nichtmitgliedshochschulen: 1620 € pro Mannschaft\*

**\*Der adh-Vorstand hat die Anpassung der Verbandsabgabe in den Teamwettbewerben im Rundenspielmodus in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen. Nach Beschluss durch den Vorstand wurde die Vollversammlung über die Umsetzung der Anpassung informiert.**

Das Meldegeld wird vom adh berechnet und den Hochschulen in Rechnung gestellt. Davon überweist der adh den Ausrichtern der Vorrunden je teilnehmender Mannschaft 20 €.

Für verspätete Meldungen werden zusätzlich zum **Meldegeld von 100,00 €\*** die folgenden Nachmeldegebühren erhoben:

nach dem **15.12.** 50 €  
nach dem **15.01.** 100 €

Die Nachmeldung kann nur dann angenommen werden, wenn sie nach Rücksprache mit den Ausrichtern und dem/der DC organisatorisch noch möglich ist.

Die Hochschulen die sich für eine Endrunde qualifizieren zahlen an den Endrundenausrichter eine Organisationsabgabe. Weitere Angebote für die Kosten anfallen (Unterkunft, Verpflegung, Rahmenprogramm etc.) können vom Ausrichter optional angeboten werden, sind jedoch für die Hochschulteams nicht verpflichtend.

#### **REUEGELD:**

Bei Nichtantreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

Das Meldegeld sowie das Reuegeld werden erst nach der Verabschiedung des endgültigen Wettkampfprogramms (Ende Februar 2024) fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die adh-Geschäftsstelle.

#### **WETTKAMPFANLAGEN u. SCHIEDSRICHTER/ -INNEN:**

Die ausrichtende Hochschule ist für wettkampfgerechte Sportanlagen und die Bestellung von Schieds- bzw. Kampfrichter/innen verantwortlich.

#### **EINLADUNGEN:**

Die gastgebende Hochschule hat spätestens 10 Tage vor Spielbeginn die beteiligte/n Hochschule/n über Spielort, Spielzeit und weitere organisatorische Angaben zu unterrichten. Ist dies vom Terminplan her nicht möglich, hat die Einladung unverzüglich nach Festlegung des Spielortes bzw. der Spielpartner/innen zu erfolgen. (§ 19 (1) WO). Die beteiligte/n Hochschule/n ist/sind verpflichtet, sich rechtzeitig und ausreichend zu informieren, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei fehlender Einladung ist die Geschäftsstelle des adh umgehend zu benachrichtigen. (§ 19 (2) WO)

#### **SPIELZEITEN:**

Rundenspiele die an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfinden, werden in der Regel nicht vor 12:00 Uhr angesetzt. (§ 19 (4) WO)

#### **SPIELMODUS:**

Der Spielmodus mit den erforderlichen Vor- und Zwischenrunden wird aufgrund der eingegangenen Meldungen vom Vorstand unter Einbeziehung der DCs festgelegt. Der Modus richtet sich nach den durch die 111. Vollversammlung verabschiedeten Vorgaben sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rundenspiele während des zweiten Wettkampfforums 2017 in Gießen.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms erfolgt Ende Januar 2024 und die anschließende Einspruchsfrist endet Ende Februar 2024.

Die Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand erfolgt Anfang März 2024.

**\*Der adh-Vorstand hat die Anpassung der Verbandsabgabe in den Teamwettbewerben im Rundenspielmodus in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen.** Nach Beschluss durch den Vorstand wurde die Vollversammlung über die Umsetzung der Anpassung informiert.

**BASKETBALL:****VORRUNDEN**

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die Ausrichtungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt.

15 Teams qualifizieren sich für die Zwischenrunde.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Zwischen 11.05. und 19.05.2024. Günstig ist ein Tag an den Wochenenden: Samstag oder Sonntag: 11./12.05.2024 oder 18./19.05.2024.

In Absprache mit DC/Geschäftsstelle ist auch ein Mittwoch denkbar.

**ZWISCHENRUNDEN**

Die Zwischenrundengruppen werden nach Meldeergebnis von DC und Geschäftsstelle festgelegt.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und die Vergabe durch DC/Geschäftsstelle. Die Gruppenersten sind für die Endrunden qualifiziert.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden**

Zwischen 01.06. und 09.06.2024. Günstig ist ein Tag an den Wochenenden: Samstag/Sonntag 01./02.06. oder 08./09.06.2024.

In Absprache mit DC/Geschäftsstelle ist auch ein Mittwoch denkbar.

**ENDRUNDE**

Für die Endrunde der DHM Basketball qualifizieren sich sechs Teams (Final Six). Die Ausrichtung übernimmt eine der gemeldeten Hochschulen, die durch die Bereitschaft zur Ausrichtung automatisch qualifiziert ist (Das Vorrecht zur Ausrichtung hat der Sieger des Vorjahrs).

Die Ausrichtung der Endrunden 2024 werden nach Festlegung zeitnah bekannt gegeben.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunde**

Die Endrunden der Frauen und Männer finden am 06./07.07.2024 statt.

Findet sich für dieses Wochenende kein Ausrichter ist auch das Wochenende 29./30.06.2024 denkbar.

**FUSSBALL:****VORRUNDEN**

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem DC einen Spielplan für die Vorrunden. Die Ausrichtungsorte und Zeitfenster werden in Abstimmung zwischen den Regionalbeauftragten, der adh-Geschäftsstelle und dem DC festgelegt.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Die Vorrunden werden bis zum 09.06.2024 ausgespielt.

**ENDRUNDE**

Für die Endrunde der DHM Fußball Männer qualifizieren sich sechs Teams. Die Ausrichtung der Endrunde 2024 übernimmt eines der für die Endrunde qualifizierten Teams.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunde**

Die Endrunde wird bis zum 30.06.2024 ausgespielt.

Liegen für die Ausrichtung mehrere Bewerbungen vor, so wird bei der Vergabe in Absprache mit dem DC durch die adh-Geschäftsstelle nach den folgenden Kriterien verfahren:

1. geographische Lage
2. Vergleich zum Vorjahr/Vorrunde
3. Losentscheid

**HANDBALL:**

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die Ausrichtungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Anfang Mai bis 1. Juniwoche 2024.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden**

Falls erforderlich, innerhalb von 10 Tagen nach Ausspielung der letzten Vorrunde.

**ENDRUNDE**

Für die Endrunde der DHM Handball qualifizieren sich vier Teams. Die Ausrichtung übernimmt eine der qualifizierten Hochschulen.

Die Ausrichtung der Endrunden 2024 wird nach dem Meldeschluss im Dezember 2023 entschieden. Bevorzugt wird eine gemeinsame Ausrichtung der Damen- und Herren-Endrunde. Spieltermine wahlweise das Wochenende vom 29./30. Juni 2024 oder 6./7. Juli 2024.

**TENNIS:**

Die DHM Tennis-Team wird als K.O.-System gespielt. Die Auslosung findet Anfang des Jahres statt. Das geschieht nach Möglichkeit aus regional orientierten Töpfen bei Setzung der vier besten Teams aus dem Jahr 2023. Die jeweiligen Siegermannschaften der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für die Endrunde (im Final Four Modus).

**VOLLEYBALL:****VORRUNDEN/ZWISCHENRUNDEN**

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die Anzahl der insgesamt gemeldeten Teams entscheidet darüber, ob möglicherweise eine Zwischenrunde gespielt wird.

Über Vor- oder Zwischenrunden qualifizieren sich vier (falls kein Titelverteidiger Ausrichter ist) bzw. fünf Teams für die Endrunde.

Die Ausrichtungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Ein Werktag zwischen 29.04. und 17.05.2024.

**GGF. ZWISCHENRUNDEN**

Zwischenrunden werden nur ausgetragen, wenn ausreichend viele Teams (exkl. Endrunden-Ausrichter) zu den Vorrunden melden.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und nach Vergabe durch DC/Geschäftsstelle.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden**

Ein Werktag zwischen 27.05. und 07.06.2024.

**ENDRUNDEN**

Für die Endrunde der DHM Volleyball qualifizieren sich sechs Teams (Final Six). Die Ausrichtung übernimmt eine der gemeldeten Hochschulen, die durch die Bereitschaft zur Ausrichtung automatisch qualifiziert ist. Die Titelverteidiger der Damen- und Herrenkonkurrenz sind ebenfalls automatisch für die Endrunde qualifiziert. Daher sollte nach Möglichkeit ein Titelverteidiger Ausrichter sein. Bewerber, welche die gemeinsame Ausrichtung beider Geschlechter innerhalb einer Veranstaltung übernehmen erhalten Vorrang.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunden**

Ein Wochenende Samstag/Sonntag (ggf. Anreise freitags) zwischen 17.06. und 14.07.2024.

Der Allgemeine deutsche Hochschulsportverband behält sich in Abstimmung mit dem DC Volleyball vor, die genannten Rahmentermine anzupassen.

**VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN:**

Bei Verlegungen von Rundenspielerminen nach Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms trägt die den Antrag auf Verlegung stellende Hochschule Sorge dafür, dass alle übrigen an der jeweiligen Runde beteiligten Teams im Umlaufverfahren abgefragt werden. Nur wenn alle beteiligten Hochschulen zustimmen, kann der Termin verlegt werden. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich erst nach dem Erscheinen des endgültigen Wettkampfprogramms neue übergeordnete Termine ergeben, die die teilnehmenden Teams erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Der Fachverband verlegt oder setzt einen bundesweiten Termin neu an, so dass TeilnehmerInnen unmittelbar betroffen sind). In diesen Fällen entscheidet der/die DC, nach Rücksprache mit allen beteiligten Teams, ob und auf welchen Termin eine Verlegung vorgenommen wird. Ein Reuegeld für nicht angetretene Teams entfällt nach Änderungen im endgültigen Wettkampfprogramm.

**ERGEBNISSE:**

Bei allen Verbandswettbewerben sind noch am selben Tag vom Ausrichter die Spielergebnisse der adh-Geschäftsstelle mitzuteilen. (§ 26 (1) WO)  
Spielberichtsbögen sind spätestens am Tag nach Abschluss der Veranstaltung vom Ausrichter an die Geschäftsstelle zu senden (§ 26 (2) WO). Es sind die Spielberichtsbögen der Fachverbände zu verwenden.

Den Ausrichtern werden Ergebnismeldebögen in digitaler Form (Excel-Vorlage für Turniermodi von zwei bis neun Teams) durch die adh-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Um eine schnelle und vollständige Ergebnisdarstellung auf der adh-Homepage zu gewährleisten sind die Ausrichter angehalten die Ergebnisse in digitaler Form zeitnah nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden.

**EUC-QUALIFIKATION:** Die drei Erstplatzierten der DHM 2024 haben die Möglichkeit an den European Universities Championships (EUC) 2025 teilzunehmen. Pro Wettbewerb steht dem adh auf europäischer Ebene je ein Startplatz zur Verfügung (weitere Startplätze in Abhängigkeit vom Meldeergebnis und der Ausrichterkapazität). Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

## Bestimmungen der einzelnen Sportarten

### 1. DHM Basketball

#### Austragungsmodus in Turnierform

<b>Spielzeit</b>	Dreierturnier:	4 x 10 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.
	Viererturnier:	4 x 7 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 7 Minuten.
	Fünferturnier:	4 x 6 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 6 Minuten.
	Sechserturnier:	Gespielt wird in zwei Dreiergruppen; dabei kommt die Regelung der Viererturniere zur Anwendung.

Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, so wird es gemäß FIBA-Regeln zu Ende geführt, d. h., das Spiel wird so lange um jeweils 5 Minuten verlängert, bis ein Sieger feststeht.

In Ergänzung und zur Klarstellung des Austragungsmodus werden folgende Modifizierungen mitgeteilt:

- 12 Spielerinnen/Spieler (zu Turnierbeginn fest gebucht pro Turnier)
- Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit:
  - Nach dem 3. Mannschaftsfoul gibt es für jedes weitere Foul mindestens zwei Freiwürfe
  - 4 Fouls pro Spielerin/Spieler
  - 1 Auszeit pro Viertelzeit

**Platzierung:** Schließen zwei oder mehr Mannschaften einer Spielrunde oder eines sonstigen Wettbewerbs mit gleichen Wertungspunkten ab, so entscheidet über die Platzierung:

- a) Die größere Anzahl von Wertungspunkten aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
- b) Bei gleichen Wertungspunkten die größere Differenz zwischen Plus-Korbpunkten und Minus-Korbpunkten aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
- c) Bei gleichen Wertungspunkten und gleichen Differenz-Korbpunkten die größere Differenz zwischen Plus-Korbpunkten und Minus-Korbpunkten aus allen Spielen der Spielrunde oder des Wettbewerbs.

"Ergibt sich hieraus noch keine Entscheidung über die Platzierung, so sind die Plus-Korbpunkte durch die Minus-Korbpunkte zu dividieren. Es entscheidet der größere Quotient (§§ 42 DBB-Spielordnung)."



## 2. DHM Fußball Männer

**Austragungsmodus** in Turnierform

### **Spielzeit**

Viererturnier oder mehr: 2 x 20 Minuten (ein Spieltag) oder 2 x 30 Minuten (zwei Spieltage); die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

Dreierturnier: 2 x 35 Minuten; die Halbzeitpause beträgt 15 Minuten.

Zweierturnier: 2 x 45 Minuten; die Halbzeitpause beträgt 15 Minuten.

### **Platzierung**

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis des Spieles der punktgleichen Mannschaften. Haben diese unentschieden geendet, so wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen zwischen den beteiligten Mannschaften herbeigeführt. Zweierturnier: Endet das Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Sollte auch dann noch Gleichstand bestehen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

### **Höchstzahl der einsetzbaren Spieler: 18**

In jedem Spiel können bis zu **5 Spieler** gewechselt werden, Rückwechsel sind nicht erlaubt.

### **Regelung für die Spielberechtigung nach Feldverweis**

Nach gelb-roter Karte: Ausschluss für das laufende Spiel (Spielberechtigung im nächsten Spiel).

Nach roter Karte: Ausschluss für das laufende und das nächste Spiel (dies gilt auch für die jeweils folgende Zwischenrunde bzw. Endrunde).

### **Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter**

Die Veranstalter haben rechtzeitig ausreichend Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter beim jeweiligen Landesverband anzufordern. Für die Endrunde wird ein Schiedsrichtergespann vorausgesetzt.

### **Wettkampfstätte**

Die formalen Voraussetzungen für die Durchführung der DHM ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

### 3. DHM Handball

**Austragungsmodus** in Turnierform

**Spielzeit** 2 x 20 Minuten  
2 x 15 Minuten (Fünfer-/Sechserturnier)

#### **Platzierung**

Die Turniere werden in einer einfachen Punktrunde ausgetragen.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet:

1. die Tordifferenz
2. die höhere Zahl der mehr erzielten Tore.

Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich.

Sollte für die Vergabe von Qualifikationsplätzen auch dann Gleichstand zwischen Mannschaften vorliegen, so ist ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde (Spielzeit 2 x 5 Minuten) durchzuführen. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

Bei unentschiedenen Spielen im Nationalfinale wird bis zur Entscheidung weitergespielt. Nach 5 Minuten Pause wird noch einmal um die Seiten oder den Anwurf gelost. Die Spielzeit beträgt 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Ist das Spiel in einer Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten und erneutem Losen eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

#### **Mannschaftsaufstellung**

Bei einem Qualifikations- bzw. Nationalfinalturnier kann eine Mannschaft aus 16 Spielerinnen/Spielern bestehen. Diese 16 Spielerinnen/Spieler müssen vor Beginn des Turniers dem Ausrichter benannt werden.

#### **Hinweise für alle Teilnehmenden und SchiedsrichterInnen:**

Wegen grob unsportlichem Verhalten oder Tätlichkeit außerhalb der Spielfläche disqualifizierte (Regel 17:5 d und f) oder ausgeschlossene Spielerinnen/Spieler (Regel 17:7) sind für das laufende Turnier nicht mehr spielberechtigt. Nicht teilnahmeberechtigt an den Spielen des adh sind Spielerinnen/Spieler, gegen die vom DHB oder einem Regional- oder Landesverband eine Sperre verhängt wurde, die zum Zeitpunkt des Turniers noch nicht abgelaufen ist. Ausdrücklich ausgenommen sind Sperren infolge Vereinswechsel (Vertrag adh/DHB vom Mai 1963).

## 4. DHM Tennis-Team

### Regularien für die DHM Tennis-Team 2024

1. Die DHM Tennis-Team wird als K.O.-System gespielt. Die Auslosung findet Anfang des Jahres statt. Das geschieht nach Möglichkeit aus regional orientierten Töpfen bei Setzung der vier Vorjahresbesten. Die jeweiligen Siegermannschaften der Viertelfinals Spiele qualifizieren sich für das Nationalfinale (im Final-Four Modus).
2. Der Meldetermin für das (bzw. die) Team(s) ist unbeschadet von Nachmeldemöglichkeiten der 15.12. des Vorjahres.
3. Bei der Auslosung der Spielpaarungen wird darauf geachtet, dass das Heimrecht von Jahr zu Jahr wechselt. Hat im Vorjahr keine Begegnung stattgefunden bzw. bei Neumeldung von Teams, wird das Heimrecht ausgelost.
4. Die Spieltermine sind über das Sommersemester verteilt. Das **Nationalfinale (Final-Four)** mit den vier qualifizierten Teams findet am **02. und 03. Juli 2024** statt; sofern sich der Titelverteidiger qualifiziert, hat dieser Ausrichterrecht, ansonsten eines der drei anderen Teams. Das Ausrichterrecht ist auf zwei Jahre in Folge gedeckelt, anschließend übernimmt die Ausrichtung eines der anderen für das Final Four qualifizierten Teams.
5. Für die jeweiligen Rundenspiele werden Zeitfenster (1 Woche) vorgegeben. Die jeweils gegeneinander spielenden Mannschaften haben den Spieltermin gemeinsam abzustimmen. Spieltage sind Mo.-Fr.; ein Spieltag am Wochenende ist nur möglich, wenn beide Team einverstanden sind. Das Vorschlagsrecht hat die Gastmannschaft, die 3 Termine vorschlägt, wovon die Heimmannschaft einen Termin annehmen muss. Die Terminvorschläge sind der Heimmannschaft 10 Tage vor dem ersten vorgeschlagenen Termin mitzuteilen. Die genauen Zeitfenster sind dem Spielplan zu entnehmen.
6. Das Team, das Heimrecht hat, muss das gegnerische Team bis spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin offiziell eingeladen haben (Adresse, Spielort, Beginn, Bälle etc.).
7. Die namentliche Meldung an den adh muss in der Reihenfolge der Spielstärke unter Berücksichtigung der deutschen Ranglisten getrennt nach Damen und Herren bis zum 19. April 2024 (Eingang adh) erfolgen. Es besteht keine Möglichkeit Spielerinnen/Spieler nach diesem Termin nach zu melden. Es sind sowohl die Ranglistenpositionen als auch die aktuell gültigen B-Nummern und LK-Platzierungen relevant. Die Meldung muss auf dem offiziellen Meldebogen (Excel-Liste) des adh einschließlich der ID´s erfolgen.
8. Für eine Begegnung werden drei Sandplätze benötigt. Sollte es regnen, muss die gastgebende Hochschule Hallenplätze bereithalten und bezahlen. Ist das nicht möglich, wird das Spiel eine Woche später auf der Anlage des Gastes angesetzt.
9. Es wird sinngemäß entsprechend der Wettspielordnung des DTB gespielt.
10. Das Team besteht aus vier Herren und zwei Damen, die in der Reihenfolge ihrer Spielstärke entsprechend der abgegebenen Meldeliste aufgestellt werden müssen.
  - 10.1. Dabei werden die vier Herren an die Positionen 1 bis 4 und die beiden Damen an die Positionen 5 und 6 gesetzt.
  - 10.2. Es geht wie bei DTB-Verbandsspielen um insgesamt neun Punkte. Das bedeutet, dass sechs Einzel, ein Herren-Doppel und zwei Mixed gespielt werden. Für das Doppel und Mixed können auch Spielerinnen und Spieler aus der namentlichen Meldeliste eingesetzt werden, die kein Einzel gespielt haben.
  - 10.3. Für das Herren-Doppel und die beiden Mixed wird die Summe der Einzelpositionen gebildet. Das Herrendoppel gilt automatisch als das erste Doppel und muss in Anlehnung an die DTB Wettspielordnung auch die geringere bzw. max. gleiche Quersumme wie das 1. Mixed Doppel aufweisen. Das Mixed mit der kleineren Quersumme ist das zweite Doppel. Bei Summengleichheit steht es dem Team frei.
11. Grundsätzlich werden drei Spielrunden gespielt. In der ersten Runde spielen die Positionen 2, 4 und 6, in der zweiten die Positionen 1, 3 und 5 und in der dritten Runde die drei Doppelpaarungen. Wenn weniger als drei Plätze vorhanden sind, müssen entsprechend mehr Runden gespielt werden. Nach Einigung beider Teams kann auch auf mehr als drei Plätzen gespielt werden.
12. Die notwendigen 27 Bälle werden grundsätzlich vom Gastgeber gestellt. Eine Ballmarke ist dabei nicht vorgeschrieben, es muss jedoch ein offizieller DTB Turnierball sein und ist dem Gäste-Team mit der Einladung mitzuteilen.

13. Schiedsrichter sind nicht erforderlich. Das Amt des Oberschiedsrichters übernimmt erforderlichenfalls die/der älteste Aktive.

14. Als Spielberichtsbogen für die Feststellung und Meldung der Ergebnisse an den adh und an den DC ist der beigefügte Spielberichtsbogen zu benutzen und vollständig, d.h. einschließlich der ID-Nummern auszufüllen! Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist per Mail an den adh und den DC zu melden.

15. Spielmodus: Es wird nach der Wettspielordnung des DTB gespielt; d.h. 2 Gewinnsätze und der dritte Satz wird im Einzel und auch im Doppel als Champions-Tiebreak bis 10 ausgespielt.

## 5. DHM Volleyball

**Austragungsmodus** in Turnierform

### Spielzeit

Dreierturnier: 3 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)

Viererturnier: 2 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)

Fünferturnier: 2 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)

Sechserturnier: 2 Gewinnsätze (Gruppenspiele und Finale)

*Hinweis: Der Entscheidungssatz (Tie-Break) wird bis 15 (und mehr) gespielt!*

### Endrunde

2 Gewinnsätze (Gruppenspiele in zwei Dreiergruppen), Platzierungsspiel Platz 5 (Drittplatzierte Gruppenspiele), Halbfinale, Platzierungsspiel Platz 3 (Verlierer Halbfinale), Finale. Platzierungsspiele und Finale können in Absprache mit dem Ausrichter auf 3 Gewinnsätze festgelegt werden.

In den Vor- und Endrunden legt der Ausrichter den Spielball fest. Bei den Endrunden werden die Ergebnisse über Spielberichtbögen protokolliert. Zu der Endrunde werden die Teams nach Qualifikation im SoSe fristgerecht eingeladen. Bei konkreten Fragen zur Endrunde bitte die/den DC kontaktieren.

### Wertung und Platzierung

Für einen 2:0-Sieg erhält eine Mannschaft 3 Punkte. Bei einem 2:1-Sieg erhält eine Mannschaft 2 Punkte, während die Verlierermannschaft noch 1 Punkt erhält. Haben nach Abschluss eines Turniers zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet das jeweilige Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren); ist auch dieses gleich, so entscheidet das Verhältnis der Ballpunkte (Subtraktionsverfahren), ist auch dieses gleich, so entscheidet das Ergebnis des Spieles zwischen den punktgleichen Mannschaften zugunsten des Siegreichen.

### Team-Meldung

Die namentliche Teammeldung ist dem Ausrichter von Vor-, Zwischen- und Endrunden spätestens bei der Akkreditierung des Teams zur Verfügung zu stellen. Sie dient der Kontrolle der Spielberechtigung und als Grundlage für die Eintragung im Spielberichtsbogen. Nur die auf der Meldung benannten Spielerinnen/Spieler sind am Veranstaltungsdatum spielberechtigt. Teams können maximal 14 Spielerinnen/Spieler zur Veranstaltung anmelden. Diese dürfen im Verlaufe der jeweiligen Runde nicht durch andere Spielerinnen/Spieler ersetzt werden.

### SchiedsrichterInnen

Gemäß § 25 der adh-WO müssen die Veranstalter rechtzeitig schriftlich ausreichend SchiedsrichterInnen beim jeweiligen Landesverband anfordern. Es sollten folgende Qualifikationen vorliegen: für die Qualifikationsrunden mindestens C-Lizenz und für das Nationalfinale mindestens B-Lizenz. Die zweiten Schiedsrichter sollten auch die C-Lizenz besitzen. Die spielfreien Mannschaften stellen in den Vor- und Zwischenrunden ggf. 2. SchiedsrichterInnen, AnschreiberInnen und LinienrichterInnen. Für das Nationalfinale ggf. AnschreiberInnen und LinienrichterInnen.

### Wettkampfstätte

Die formalen Voraussetzungen für die Durchführung der DHM ergeben sich aus den Internationalen Volleyball-Spielregeln. Regel 1.1.1.: „Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m x 9 m, umgeben von einer symmetrisch rechteckigen Freizone, die mindestens 3 m breit ist. Ein Raum von mindestens 7 m Höhe über der Spielfeldoberfläche muss frei von jedem Hindernis sein.“